Bekanntmachung

Gebühren, Beiträge und Kostenanteile für die öffentliche Abwasserbeseitigung

Der Verbandsgemeinderat hat am 18.12.2017 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - vom 06.11.2014 öffentlich bekannt gemacht wird.

"Der Verbandsgemeinderat stimmt der Neukalkulation der laufenden für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebühren, wiederkehrende Beiträge, Fäkalschlammgebühr und Kostenanteil Gemeindestraßen) der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, zum 01.01.2018 zu und beschließt, auf dieser Grundlage die Abgabensätze für die laufenden Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung dem 01.01.2018 ab wie festzusetzen:

Gebühr Schmutzwasser je m³ Menge 2,93 EUR,

Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m² Geschossfläche 0,09 EUR,

Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m² gewichtete Grundstücksfläche 0,40 EUR,

Gebühr Fäkalschlammbeseitigung je m³ entsorgte Menge 42,86 EUR, Laufender Kostenanteil Entwässerung Gemeindestraßen je m² 0,70 EUR."

Kaisersesch, den 21.12.2017 Verbandsgemeinde Kaisersesch Infrastruktur/Abwasserwerk

Albert Jung Bürgermeister